

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt am Georg-Büchner-Gymnasium Köln

1. Präambel des Schutzkonzeptes am Georg-Büchner-Gymnasium

Das Georg-Büchner-Gymnasium verpflichtet sich, ein sicheres und geschütztes Umfeld für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Unser Verhaltenskodex basiert auf den Werten unseres Leitbildes und dient als Grundlage für den respektvollen und würdevollen Umgang miteinander.

Grundwerte und Haltung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich zu einem respektvollen, verlässlichen und emphatischen Umgang miteinander. Wir lehnen jegliche Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, entschieden ab. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden konsequent verfolgt und können schulische sowie gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

In schwerwiegenden Fällen erfolgt eine unmittelbare Prüfung schulischer Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW (SchulG). Die Einberufung einer Teilkonferenz kann dabei unabhängig von erzieherischen Maßnahmen erfolgen.

Wir alle tragen – unserem Leitbild folgend – die Verantwortung, das Schulleben am GBG gewaltfrei zu gestalten. Dies bedeutet, dass alle Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet sind, Schutzkonzepte zu kennen und umzusetzen. Zudem sollen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sensibilisiert werden, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren (vgl. Prävention und Fortbildung). Wir fördern ein offenes und vertrauensvolles Gesprächsklima, in dem Betroffene Gehör finden und Schutz erfahren.

Verhaltenserwartungen

Lehrkräfte und Mitarbeitende zeigen eine klare Haltung gegenüber sexueller Gewalt und Grenzverletzungen, handeln bei Verdachtsmomenten nach festgelegten Interventionsschritten, und unterstützen Präventionsmaßnahmen aktiv und tragen zur Sensibilisierung bei.

Schülerinnen und Schüler gehen rücksichtsvoll miteinander um und respektieren persönliche Grenzen, informieren eine Vertrauensperson bei verdächtigen oder unangenehmen Situationen.

Unser Schutzkonzept am GBG soll ein Ausdruck dafür sein, dass an unserer Schule alle Vorfälle von Gewalt oder sexualisierter Gewalt ernst genommen und vertraulich behandelt werden. Wir etablieren klare Melde- und Interventionswege und machen diese bekannt. Wir bieten vielfältige interne Beratungsmöglichkeiten über unsere Beratungslehrerinnen, -lehrer und unseren Schulsozialarbeiter, und das GBG arbeitet mit externen Beratungsstellen und Fachkräften zusammen.

Unser Schutzkonzept soll als ein lebendiges, sich ständig erweiterndes Konzept verstanden werden, für das alle Mitglieder der Schulgemeinschaft aktiv in die Weiterentwicklung einbezogen werden und Feedback ernst genommen wird.

2. Prävention

Das GBG verfolgt einen präventiven Ansatz, der alle schulischen Akteure einbezieht und auf einem Klima von Offenheit, Respekt und Achtsamkeit basiert. Grundlage ist der Aktionsplan des Ministeriums für Schule und Bildung NRW „Für Demokratie und Respekt“ sowie das Krisenpräventionshandbuch „Hinsehen und Handeln“.

Lehrkräfte und Mitarbeitende werden durch regelmäßige Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für das Thema sensibilisiert und wirken damit als Multiplikatoren für Schüler:innen und Eltern. Im Unterricht¹ sind altersgerechte Elemente zur Stärkung von Selbstbewusstsein, Grenzachtung und Empathie integriert.

Externe Kooperationspartner wie Schulpsychologischer Dienst, Jugendämter, Polizei sowie Fachberatungsstellen unterstützen die Schule beratend und präventiv.

3. Verhaltenskodex

Das Georg-Büchner-Gymnasium Köln verpflichtet sich zu einem respektvollen und sicheren Miteinander, in dem die Persönlichkeitsrechte und körperlichen Grenzen aller schulischen Akteure gewahrt werden. Dieser Verhaltenskodex dient der Prävention sexualisierter Gewalt und stellt verbindliche Regeln für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf.

3.1 Allgemeine Grundsätze

- Jede Form von sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen oder unangemessenem Verhalten wird nicht toleriert und konsequent geahndet.
- Respekt, Würde und Integrität jeder Person stehen an erster Stelle.
- Alle schulischen Akteure sind verpflichtet, sich gegenüber anderen respektvoll zu verhalten und auf deren persönliche Grenzen zu achten.

3.2 Umgang mit körperlicher Nähe und Berührung

- Körperkontakt zwischen Lehrkräften, Mitarbeitenden und Schüler:innen soll auf das notwendige Minimum beschränkt sein.
- Jede Form unangemessener Berührung oder aufdringlicher Nähe ist zu vermeiden.
- Lehrkräfte und Mitarbeitende haben eine Vorbildfunktion und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung körperlicher Grenzen.
- Berührungen sollen in der Regel ausschließlich zum Schutz, zur Sicherheit oder in einem klaren didaktischen Kontext erfolgen (z. B. medizinische Erstversorgung, Hilfeleistungen bei Übungen im Sport- oder Musikunterricht, Gefahrvermeidung im Chemieunterricht o.ä.).

¹ so z. B. innerhalb der Sexualerziehung in Biologie Jg. 6 oder im Sportunterricht bei der Gewaltprävention.

3.3 Fachspezifische Maßnahmen im Sportunterricht

- Hilfestellungen und Korrekturen, die körperlichen Kontakt erfordern, sind nur nach vorheriger Ankündigung und mit Zustimmung der betroffenen Person zulässig.
- Lehrkräfte achten darauf, Hilfestellungen nur in dem Umfang zu geben, der zur korrekten und sicheren Ausführung der Übung notwendig ist.
- Wo möglich, werden alternative Methoden (z. B. visuelle Demonstration, verbale Anweisungen oder technische Hilfsmittel) bevorzugt.
- Schüler:innen haben das Recht, eine Hilfestellung abzulehnen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen.

3.4 Melde- und Beschwerdemechanismen

- Jede Form von Verdachtsmomenten oder Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt muss ernst genommen und gemeldet werden.
- Die Schule stellt vertrauliche Ansprechpersonen zur Verfügung, an die sich Betroffene jederzeit wenden können.
- Ein festgelegtes Verfahren zur Meldung und Bearbeitung von Beschwerden wird transparent kommuniziert und regelmäßig evaluiert.
- Schutzmaßnahmen für Betroffene werden umgehend eingeleitet, und die Schule sichert ihnen Unterstützung und Beratung zu.

4. Intervention

Für unterschiedliche Formen und Kontexte sexualisierter Gewalt wurden konkrete Interventionspläne erarbeitet (vgl. Schemata 1 – 6, basierend auf den Leitlinien des EKG Niehl im Anhang).

Die dargestellten Interventionsabläufe verstehen sich als verbindliche Handlungsleitlinien und werden Bestandteil des schulischen Gesamtkonzepts gegen Gewalt sein. Das vorliegende Schutzkonzept wird strukturell in dieses Gesamtkonzept eingebettet und ergänzt dessen bestehende Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Es bestehen niedrigschwellige, vertrauliche Meldewege für Betroffene, u. a. über Vertrauenslehrkräfte, Beratungslehrkräfte oder Mitglieder des Krisenteams. Die Ansprechpartner:innen sind bekannt gemacht und werden regelmäßig geschult. Siehe **Kommunikationswege** und **Interventionspläne** (Anhang).

5. Schutz und Unterstützung von Betroffenen

Betroffene erhalten sofortigen Schutz, ggf. räumliche Trennung von der mutmaßlichen Täterperson. Gespräche mit Betroffenen werden durch geschulte Personen sensibel und nicht konfrontativ geführt. Psychologische und therapeutische Beratungsangebote werden vermittelt.

Hierzu zählen insbesondere externe Fachberatungsstellen, der schulpsychologische Dienst, das zuständige Jugendamt sowie universitäre Beratungsangebote wie die Beratungsstelle gegen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt der Universität zu Köln.

6. Dokumentation und Datenschutz

Die Dokumentation von Verdachtsfällen und Vorfällen erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere DSGVO und schulrechtlicher Bestimmungen).

- Dokumentationsverantwortlich ist die jeweils fallführende Person (z. B. Vertrauenslehrkraft, Beratungslehrkraft oder Schulleitung).
- Die Dokumentation erfolgt sachlich, nachvollziehbar und ohne wertende Zusätze.
- Die Aufbewahrung erfolgt in einem geschützten, nicht allgemein zugänglichen Bereich (z. B. passwortgeschützter Serverbereich oder gesondert gesicherte Aktenführung).
- Zugriffsberechtigt sind ausschließlich die Schulleitung sowie die im Einzelfall benannten Mitglieder des Kriseninterventionsteams.
- Bei ausgeräumtem Verdacht wird geprüft, ob und in welchem Umfang personenbezogene Daten zu anonymisieren oder zu löschen sind, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.
- Nach Abschluss eines Verfahrens werden personenbezogene Daten anonymisiert oder gelöscht, sofern keine rechtliche Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung besteht.

Die Dokumentation dient dem Schutz aller Beteiligten, der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen sowie der rechtlichen Absicherung der handelnden Personen

7. Fortbildung und Qualitätssicherung

Alle schulischen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zu Prävention, Erkennung und Umgang mit sexualisierter Gewalt teil. Neue Mitarbeitende werden bei Dienstantritt informiert und verpflichtet.

8. Strukturelle Maßnahmen

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft am GBG reflektieren in ihren Gremien potenzielle Gefährdungsbereiche und entwickeln ggf. Maßnahmen zur Risikominimierung. Technische und bauliche Maßnahmen, eine klare Aufsichtsstruktur und eine vertrauensvolle Gesprächskultur gehören dazu.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird mindestens alle zwei Jahre im Schulentwicklungsprozess reflektiert, weiterentwickelt und angepasst. Rückmeldungen aus Schülerschaft, Kollegium und Elternschaft fließen ein.

Darüber hinaus wird ein schulübergreifender fachlicher Austausch mit benachbarten Schulen angestrebt, um Interventionsstrukturen, Präventionsmaßnahmen und Handlungsabläufe weiterzuentwickeln und Qualitätsstandards abzugleichen.

10. Partizipation

Schüler:innen werden altersgerecht an der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts beteiligt, etwa durch Klassensprecherkonferenzen, Workshops und Projekte.

11. Schlussbemerkung

Das Schutzkonzept ist Ausdruck des gemeinsamen Engagements aller am Schulleben Beteiligten für ein sicheres und gewaltfreies Schulumfeld. Verstöße werden ernst genommen und mit den vorhandenen Ressourcen professionell bearbeitet.

12. Anhang

- Kommunikationswege
- Interventionspläne

Stand: März 2026

Koordination: *Schulleitung, Kriseninterventionsteam, Koordination für Präventionsarbeit*

Kommunikationswege – Wer ist am GBG ansprechbar?

Ansprechbar ist am GBG jede Kollegin und jeder Kollege!

Darüber hinaus werden bestimmte Bereiche von folgenden Personen koordiniert und dienen insbesondere als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Fällen von sexuellen oder gewaltbezogenen Grenzüberschreitungen und Übergriffen sowie bei Verdachtsfällen in diesem Kontext:

Für das Krieseninterventionsteam:	Frau Creutz	E-Mail: creutz@gbg.schule.koeln
Schulsozialarbeit:	Herr Giesecking	E-Mail: stefan.giesecking@stadt-koeln.de
Beratungsteam:	Frau Creutz	E-Mail: creutz@gbg.schule.koeln
	Herr Hierholzer	E-Mail: hierholzer@gbg.schule.koeln
	Herr Schaub	E-Mail: schaub@gbg.schule.koeln
Präventionsarbeit:	Herr Herff	E-Mail: herff@gbg.schule.koeln
Abteilungsleitung Erprobungsstufe:	Frau Kippels	E-Mail: kippels@gbg.schule.koeln
Abteilungsleitung Mittelstufe:	Herr Kröger-Peifer	E-Mail: kroeger-peifer@gbg.schule.koeln
Abteilungsleitung Oberstufe:	Frau Rast	E-Mail: rast@gbg.schule.koeln
Stellvertretender Schulleiter (SL):	Herr Kowalski	E-Mail: kowalski@gbg.schule.koeln
Schulleiter (SL):	Herr Ußner	E-Mail: ussner@gbg.schule.koeln

Schema 1: Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können.

(Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen)



- **Beratung** mit Vertrauensperson aus dem Kollegium / Beratungslehrkraft / Klassenleitung / Stufenkoordination
- **(Anonyme) Beratung:** schulpsychologischer Dienst / Jugendamt / Hilfetelefon Missbrauch ... (siehe Rubrik „Kommunikationswege“ des Schutzkonzeptes)
- **Schulakte** einsehen
- Dokument „**Sexualisierte Gewalt erkennen**“ bzw. **Notfallordner** (Sekretariat) einsehen

Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte



Verdacht lässt sich ausräumen



Verdacht bleibt vage



Verdacht erhärtet sich



Prozess beendet



Weitere Beobachtung
Offene Gesprächsangebote
(Klärung der Zuständigkeit)
Eventuell Präventionsmaßnahmen



Planung von Interventionsschritten unter Einbeziehung der Schulleitung



Verabredung einer erneuten Beratung (s.o.)



Siehe Verfahren bei Kenntnis von sexueller Gewalt: Schema 2, 3 oder 4

Dokumentation des gesamten Vorganges!

Schema 2: Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule

Eventuell
vorher
Schema 1

Lehrkraft (A) erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schülerin / Schüler außerhalb der Schule
(Äußerung des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten, ...)
oder hat einen verhärteten Verdacht diesbezüglich (vgl. Schema 1)



Optional:

- **Beratung** mit Vertrauensperson aus dem Kollegium / Beratungslehrkraft / Klassenleitung / Stufenleitung / Stufenkoordination
- **(Anonyme) Beratung:** schulpsychologischer Dienst / Jugendamt / Hilfetelefon Missbrauch ... (siehe Rubrik „Hilfen“ des Schutzkonzeptes)
- **Schulakte** einsehen
- **Hilfstexte:** **Notfallordner** (Sekretariat) / weitere Materialien im Schutzkonzept



Noch aktuelle Gefährdung



Unklar, ob Gefährdung aktuell ist



**Keine aktuelle Gefährdung /
Gewalt liegt in Vergangenheit**



Optional:

Gespräch mit dem Kind

- Vermeiden von eigener Emotionalität und Betroffenheit
- Zuhören und nicht gezieltes Nachfragen/ Keine „Detektivarbeit“



- **Beratung mit Schulleitung**
 - Bei vermutlicher, akuter Gefährdung: Information Jugendamt
 - ggf. Einbeziehung der Polizei (anonym oder Anzeige)
 - ggf. Einbeziehung Kriseninterventionsteam / Beratungsteam
- **Planung** von Schutz und Interventionsschritten (nach Vorgabe des Notfallordners)
- Dokumentation in der **Schulakte**



- **Gespräch mit dem Kind durch eine Vertrauensperson (Lehrkraft) des Kindes**
 - Ermittlung von Bedarfen
 - Wer kann wie in der Schule unterstützen?
 - Ggf. Planung von Gesprächen mit Eltern
- Information der **Schulleitung**
- Dokumentation in der **Schulakte**



Weiter: Nächste Seite!!

Vermittlung von Hilfen

- Ggf.(Anonyme) Beratung mit schulpsychologischer Dienst / Jugendamt / Hilfetelefon Missbrauch ...

Schema 2 (Fortsetzung)

- **Beratung mit Schulleitung**

- Bei vermutlicher, akuter Gefährdung: Information Jugendamt
- ggf. Einbeziehung der Polizei (anonym oder Anzeige)
- ggf. Einbeziehung Kriseninterventionsteam / Beratungsteam

- **Planung** von Schutz und Interventionsschritten (nach Vorgabe des Notfallordners)

- Dokumentation in der **Schulakte**

**Dokumentation
des gesamten
Vorganges!**



Gefährdet die Einbeziehung der Eltern den wirksamen **Schutz des Kindes**?



nein



Gespräch mit den Eltern durch Lehrkraft (A) und einer zweiten Person (Fallbezogen: Schulleitung, Beratungslehrkraft, Klassen- bzw. Schulleitung, ...)-

- Klärung von Bedarfen
- Wie kann die Schule unterstützen?
- Verweis auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Verabredung zu einem weiteren Gespräch



Eltern glauben nicht und schützen nicht.



unklar



ja / wahrscheinlich



Kein Gespräch mit den Eltern!



(ggf. anonyme) Meldung an das **Jugendamt**
durch die Schulleitung



Beratung zu weiteren Schritten in Schule

mit Schulleitung, Kriseninterventionsteam,
Beratungsteam, Klassen- bzw.
Stufenleitung, schulpsychologischer Dienst,
Hilfetelefon Missbrauch...



Schema 3: Sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schülern

Eventuell
vorher
Schema 1

Lehrkraft (A) beobachtet Übergriff /
kommt dazu

Lehrkraft (A) erhält Kenntnis von
Übergriff(en) (auch in digitalen Medien)

- **Situation unterbrechen**
- **Schutz für betroffenes Kind herstellen**
(z.B. Beratungslehrkraft,
schulpsychologischer Dienst, ...)
- Ankündigung von **Gespräch** mit
übergriffigem Kind

Sonderfall Kinderpornographie:
Keine Speicherung von Bildern, Videos, ...

Sofortige Information der Polizei

**Dokumentation
des gesamten
Vorganges!**

Optional:

- **Beratung** mit Vertrauensperson aus dem Kollegium / Beratungslehrkraft / Klassenleitung /
Stufenleitung / Stufenkoordination
- **(Anonyme) Beratung:** schulpsychologischer Dienst / Jugendamt / Hilfetelefon Missbrauch ...)
- **Schulakte** einsehen
- **Hilfstezte: Notfallordner** (Sekretariat) / Weitere Dokumente des Schutzkonzeptes

Erstes **Gespräch** mit **dem betroffenen
Kind** durch Lehrkraft (A) und einer
Vertrauensperson des Kindes Situation

- Klärung von Bedarf und Schutz
- **Dokumentation** in der Schulakte
- Vermeiden von eigener
Emotionalität und Betroffenheit

und / oder

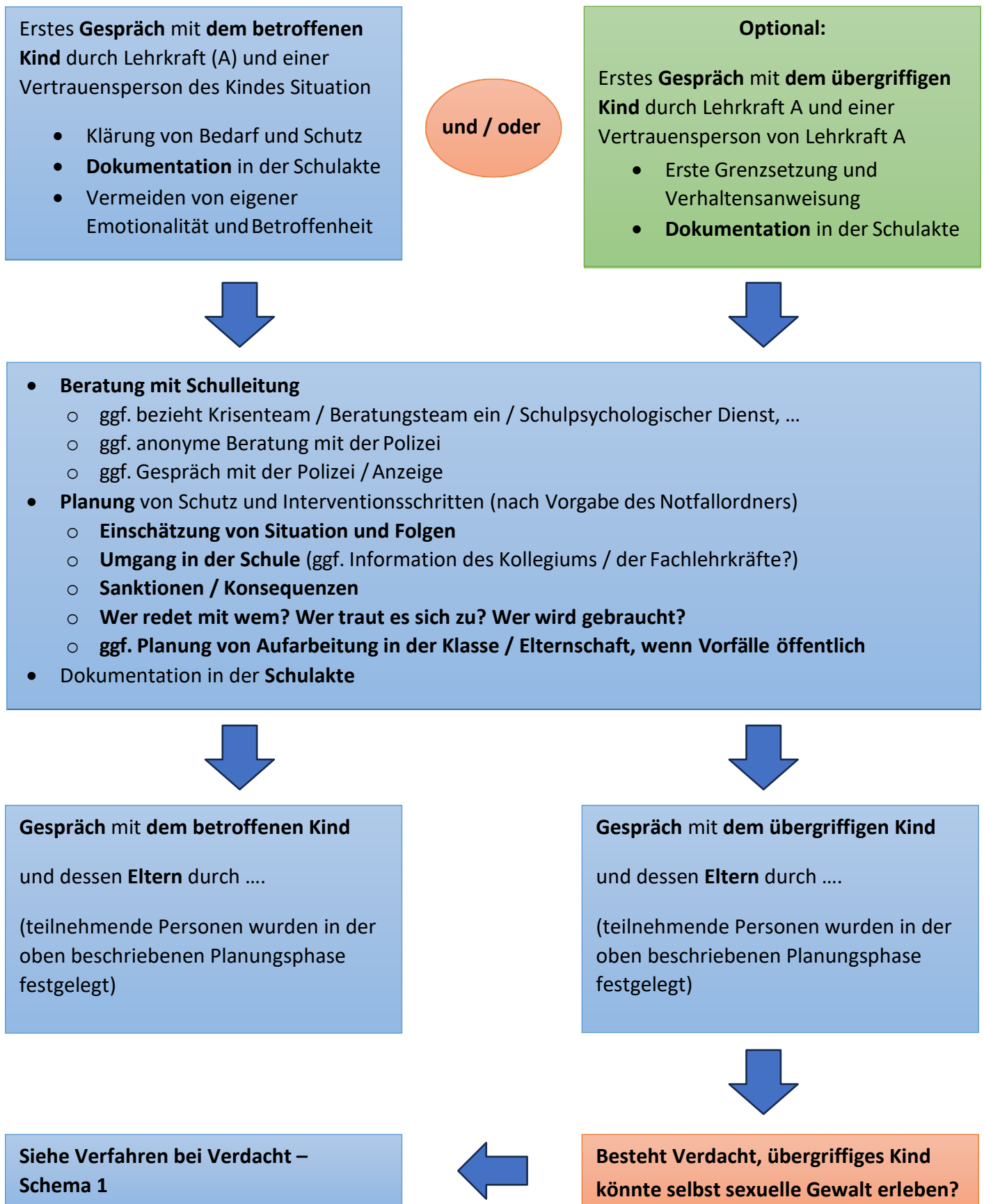
Optional:

Erstes **Gespräch** mit **dem übergriffigen
Kind** durch Lehrkraft A und einer
Vertrauensperson von Lehrkraft A

- Erste Grenzsetzung und
Verhaltensanweisung
- **Dokumentation** in der Schulakte

Weiter: Nächste Seite!!

Schema 3 (Fortsetzung)



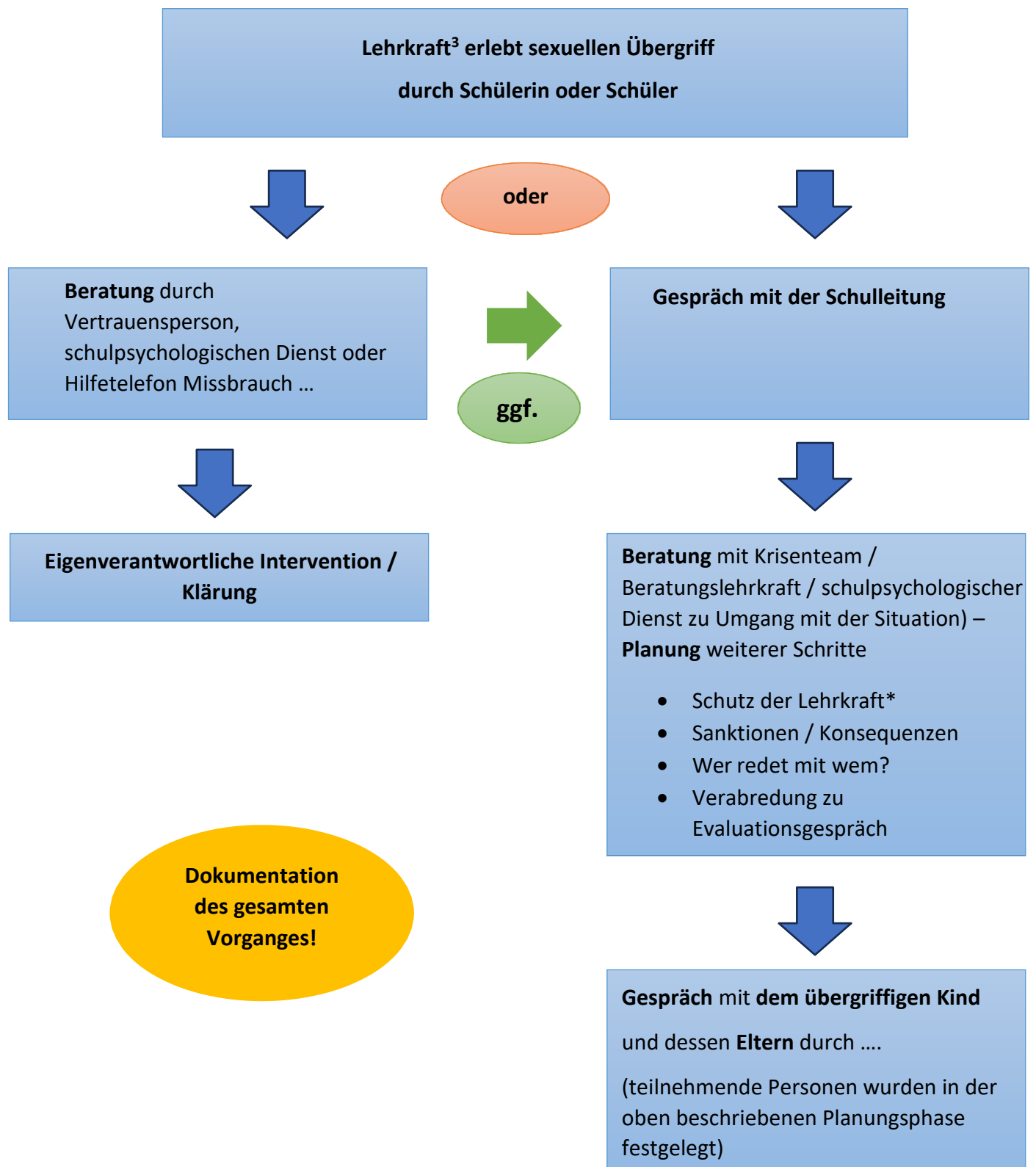
Schema 4: Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft²

Eventuell
vorher
Schema 1



² Bei nichtpädagogischem Personal oder externen Beschäftigten: Gleicher Weg, aber Meldung an zuständigem Träger bzw. zuständiger Firma

Schema 5: Sexuelle Übergriff durch Schülerinnen und Schüler gegenüber Lehrkraft³



³ oder gegenüber anderem Personal

Schema 6: Sexuelle Gewalt am Arbeitsplatz Schule

